

Studierendenparlament der RWTH, c/o AStA, Pontwall 3, 52056 Aachen

An
alle Interessierten

STUDIERENDENPARLAMENT
DER RWTH AACHEN

c/o AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52056 Aachen
Deutschland

Telefon: +49 241 80 93792
E-Mail: sp-vorsitz@stud.rwth-aachen.de
www: <http://www.stud.rwth-aachen.de>

Aachen, 27. Januar 2017

Beschluss des 65. Studierendenparlaments Sonstige Beschlussvorlage: Eigenini-Antragsrichtlinien

Hiermit wird bescheinigt, dass auf der 6. Sitzung des 65. Studierendenparlaments vom 26.1.2017 folgender Beschluss gefasst wurde¹:

Der Antrag „65/48 Johannes Schäfer, Gregor Bransky – Sonstige Beschlussvorlage (Eigenini-Antragsrichtlinien)“ wird mit (M/0/1) mit folgendem Wortlaut angenommen:

Formale Anforderungen

1. Im Antrag müssen die studentische Eigeninitiative, die Namen der Antragstellerinnen und Antragsteller, das Amt innerhalb der geförderten studentischen Eigeninitiative, eine Anschrift, eine Telefon- oder Handynummer und eine E-Mail-Adresse benannt werden.
2. Zur Einreichung muss der Antrag unterschrieben vorliegen. Zur Fristwahrung wird ein Scan akzeptiert, sofern das inhaltlich nicht veränderte Originaldokument nachgereicht wird. Um eine zusätzliche Einreichung des Antrags als PDF wird höflich gebeten.
3. Die Teilnahme am entsprechenden Tagesordnungspunkt der Sitzung des Studierendenparlaments ist für die Antragstellerinnen und Antragsteller verpflichtend.
4. Die Verwendung geschlechtergerechter Sprache nach den Richtlinien der Hochschule im Antragstext ist wünschenswert.

Nicht förderungsfähige Inhalte

1. Kostenlose Abgabe von alkoholischen Getränken an Mitglieder der Eigeninitiative, Gäste, Teilnehmende, Referentinnen und Referenten oder sonstige Personen
2. Querfinanzierung anderer Vereinsaktivitäten

¹Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

3. Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der studentischen Eigeninitiative
4. Unspezifische Posten wie „Verschiedenes“, „Sonstiges“, „Risikoaufschlag“ etc.
5. Rednerinnen- oder Rednergeschenke über 15 Euro Sachwert
6. Veranstaltungen, die nicht allen Studierenden offenstehen. Insbesondere sind Diskriminierungen nach Geschlecht, Abstammung, Sprache, Heimat und Herkunft, Glauben, religiöser oder politischer Anschauungen oder sexueller Orientierung unzulässig. Eine begründete Unterscheidung nach Fachrichtung ist zulässig, eine Begrenzung der Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbstverständlich auch.

Abrechnung

Die Festlegung formaler Vorgaben für die Abrechnung im Sinne der relevanten Ordnungen (u.a. FinO, HG NRW, HWVO NRW) obliegt dem AStA.

Der Beschluss wird unmittelbar nach Veröffentlichung gültig. Diese Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß § 75 Abs. 4 UG dar.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Schäfer

Vorsitzender des 65. Studierendenparlaments der RWTH Aachen

Anlage: Antrag in der gestellten Fassung

Antrag an das 65. Studierendenparlament

18. Januar 2017

Liebes Präsidium,
liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

wir legen dem 65. Studierendenparlament folgenden Text zur Beschlussfassung vor:

Bei der Entscheidung über Anträge zur Förderung studentischer Eigeninitiativen gelten die folgenden Grundsätze:

Formale Anforderungen

1. Im Antrag müssen die studentische Eigeninitiative, die Namen der Antragstellerinnen und Antragsteller, das Amt innerhalb der geförderten studentischen Eigeninitiative, eine Anschrift, eine Telefon- oder Handynummer und eine E-Mail-Adresse benannt werden.
2. Zur Einreichung muss der Antrag unterschrieben vorliegen. Zur Fristwahrung wird ein Scan akzeptiert, sofern das inhaltlich nicht veränderte Originaldokument nachgereicht wird. Um eine zusätzliche Einreichung des Antrags als PDF wird höflich gebeten.
3. Die Teilnahme an der Sitzung des Studierendenparlaments ist für die Antragstellerinnen und Antragsteller verpflichtend.
4. Die Verwendung geschlechtergerechter Sprache nach den Richtlinien der Hochschule im Antragstext ist wünschenswert.

Nicht förderungsfähige Inhalte

1. Kostenlose Abgabe von alkoholischen Getränken an Mitglieder der Eigeninitiative, Gäste, Teilnehmende, Referentinnen und Referenten oder sonstige Personen
2. Querfinanzierung anderer Vereinsaktivitäten
3. Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der studentischen Eigeninitiative
4. Unspezifische Posten wie „Verschiedenes“, „Sonstiges“, „Risikoaufschlag“ etc.
5. Rednerinnen- oder Rednergeschenke über 15 Euro Sachwert
6. Veranstaltungen, die nicht allen Studierenden offenstehen. Insbesondere sind Diskriminierungen nach Geschlecht, Abstammung, Sprache, Heimat und Herkunft, Glauben, religiöser oder politischer Anschauungen oder sexueller Orientierung unzulässig. Eine begründete Unterscheidung nach Fachrichtung ist zulässig, eine Begrenzung der Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbstverständlich auch.

Abrechnung

Die Festlegung formaler Vorgaben für die Abrechnung im Sinne der relevanten Ordnungen (u.a. FinO, HG NRW, HWVO NRW) obliegt dem AStA.

Begründung:

Dem Präsidium des Studierendenparlaments und dem Haushaltsausschuss sind Lücken im Verfahren der Antragstellung aufgefallen, die nicht notwendigerweise durch Ergänzungsordnungen abgedeckt werden. Dieser Antrag verfolgt mit der Definition der Grundsätze zweierlei Zweck:

- i) Klare Definition des Antragsprozesses mit transparenten Kriterien für Entscheidungsgrundlagen und Antragsstellung.
- ii) Gleichbehandlung der Antragssteller über mehrere Legislaturperioden und Haushaltsjahre hinweg.

Die Liste der nicht förderungsfähigen Inhalte und die formalen Anforderungen an einen Budgetplan sind im Haushaltsausschuss unter Mitwirkung aller vertretenen Listen entstanden. Die vorgestellten Grundsätze für die Entscheidungen über Anträge zur Unterstützung studentischer Eigeninitiativen nach §46 FinO sind sowohl der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments wie auch der Finanzordnung der Studierendenschaft nachgelagert und stellen eine Selbstverpflichtung des Parlaments dar, nach welchen Kriterien zukünftig über Anträge von Eigeninitiativen entschieden werden soll.

Der Entwurf eines ausführlichen Leitfadens inklusive der zu beschließenden Punkte findet sich im Anhang.

Johannes Schäfer

Gregor Bransky